



# Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

## Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches;**

### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf**

### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Prittriching stammt aus dem Jahre 1990 und wurde bisher 5-mal geändert. Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde der Änderungsbeschluss in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.05.2021, TOP 6, gefasst. Die beschlossenen Änderungsbereiche waren damals das Baugebiet „Bachanger II“ in Winkl und der Erweiterungsbereich des Bebauungsplans „Erlenweiherhof“. Der Vorentwurf für die geplante Flächennutzungsplanänderung wurde gebilligt und die Verwaltung wurde beauftragt das Verfahren gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen. Dies konnte aufgrund der Novellierung des BauGB nicht umgesetzt werden.

Deshalb hat der Gemeinderat Prittriching in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2023 beschlossen eine gesamte Überarbeitung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Diese beläuft sich auf die folgenden 36 Änderungsbereiche.

1. Änderungsbereich Au
2. Änderungsbereich Leitenberg
3. Änderungsbereich Sportplatz + Umspannwerk
4. Änderungsbereich Wertstoffhof, Westring, Lechstraße
5. Änderungsbereich WZV-Brunnen
6. Änderungsbereich ehemalige Kiesgruben Prittriching
7. Änderungsbereich Brunnen 2
8. Änderungsbereich Wasserwerk Prittriching
9. Änderungsbereich Brunnen 1
10. Änderungsbereich Assisi-Kapelle
11. Änderungsbereich Flur „Hausänger“
12. Änderungsbereich zwischen Birken- und Bgm.-Franz Ditsch-Straße
13. Änderungsbereich Süd-Östlich des Rathauses und Lechfeldstraße
14. Änderungsbereich zwischen Haupt- und Sonnenstraße, sowie zwischen Haupt- und Schulstraße
15. Änderungsbereich zwischen Jahn- und Sonnenstraße, sowie zwischen Jahn- und Schulstraße
16. Änderungsbereich Haydn- und Verdistrasse
17. Änderungsbereich Mozartstraße
18. Änderungsbereich Kirchbergstraße
19. Änderungsbereich Obere Au und Hauptstraße-Nord
20. Änderungsbereich zwischen Bad- und Lechfeldstraße
21. Änderungsbereich Winkl, Erlenweiherhof
22. Änderungsbereich Winkl, Hattenhofener Straße und Kapellenweg
23. Änderungsbereich Winkl, Lindenstraße
24. Änderungsbereich Winkl, Hohlweg
25. Änderungsbereich Winkl, Gemeindegrenze am nordwestlichen Ortsrand
26. Änderungsbereich Winkl, Baugebiet Bachanger I + II
27. Änderungsbereich Winkl, Baugebiet Mühlanger
28. Änderungsbereich südlich von Winkl
29. Änderungsbereich Gemeindegrenze westlich der Kr LL 7 zwischen Prittriching und Scheuring
30. Änderungsbereich 20 kV-Freileitungen
31. Änderungsbereich Lechstaustufen 21 und 22, sowie 110 kV-Freileitungen
32. Änderungsbereich Bodendenkmäler im Gesamtgemeindegebiet
33. Änderungsbereich Baudenkmäler im Gesamtgemeindegebiet
34. Änderungsbereich Naturdenkmäler im Gesamtgemeindegebiet
35. Änderungsbereich Überschwemmungsgebiete
36. Änderungsbereich Ökokonto und Ausgleichsflächen

Der vom Gemeinderat am 12.12.2024 gebilligte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 12.12.2024, liegt im Rathaus der Gemeinde Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7, in 86931 Prittriching in der Zeit

## **vom 16. Dezember 2024 bis einschließlich 24. Januar 2025**

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten (Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr und Do: 15:00 – 18:30 Uhr) die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prittriching zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prittriching schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.prittriching.de/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> auf der Homepage der Gemeinde Prittriching eingesehen werden.

Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prittriching liegen bereits folgende wesentliche **Umweltinformationen** bzw. umweltbezogene Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rathaus der Gemeinde Prittriching eingesehen werden können:

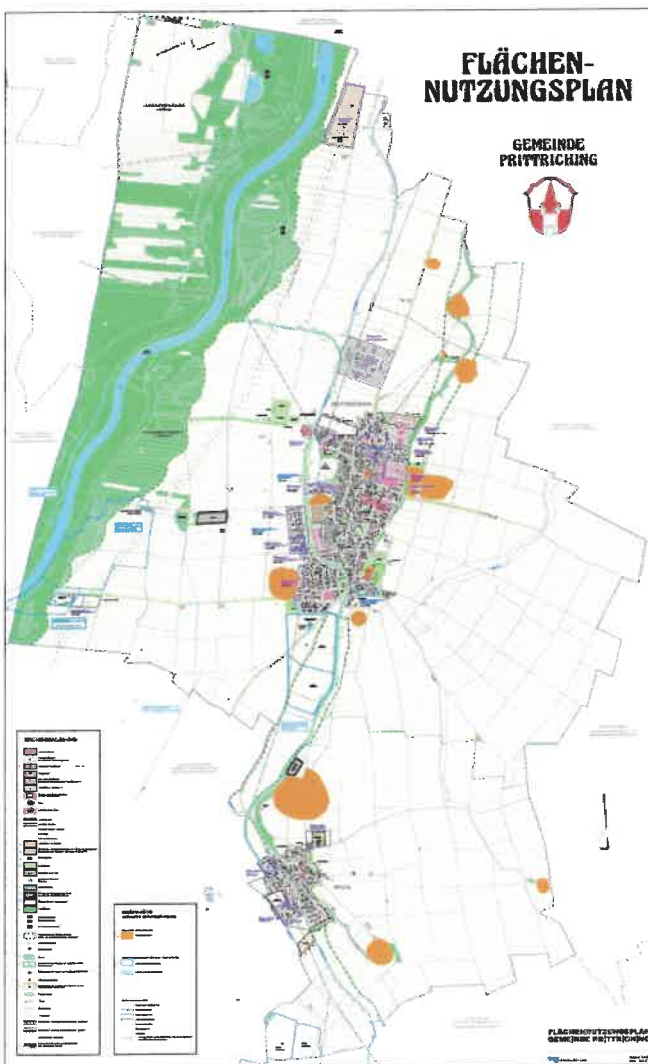
- **Schutzgut Mensch/Bevölkerung:**
  - Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 17.09.2024, mit Hinweisen zur Duldung landwirtschaftlicher Emissionen sowie zur Beeinträchtigung von bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben.
  - Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 23.08.2024, mit Hinweisen zu Emissionen aus den an die Änderungsbereiche angrenzenden Nutzungen (Geruch und Lärm aus Dorf- oder Gewerbegebieten bzw. Feuerwehrbetrieb und dem Bauhofbetrieb).
- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:**
  - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck, Schreiben vom 14.10.2024, mit Hinweisen zur Darstellung von Waldflächen.
  - Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 30.09.2024, mit Anmerkungen zu möglichen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (Prüfung artenschutzrechtlicher Belange (saP) erforderlich) sowie zur Berücksichtigung der Belange des landwirtschaftlichen Vorbehaltsgebietes („Verlorener Bach mit angrenzenden Tälern und Hanglagen (03.1)“); Verbot der erheblichen Beeinträchtigung von Hecken und Feldgehölzen.
  - BUND Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech, Schreiben vom 04.10.2024, mit Anmerkungen zu den im Gemeindegebiet liegenden Schutzgebieten (Vorbehaltsgebiet Nr. 03.1 „Verlorener Bach mit angrenzenden Tälern und Hanglagen“, Landschaftsschutzgebiet „Lechtal Nord“, Naturschutzgebiet „Lechauwald bei Unterbergen“) und deren Berücksichtigung bei der Umsetzung der Planung; Hinweise zur Aufnahme von Ausgleichsflächen und der Darstellung von Bäumen.
- **Schutzgut Fläche:**
  - Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 17.09.2024, zum Verlust von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.
- **Schutzgut Boden:**
  - Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfall-/Bodenschutzbehörde, Schreibens vom 09.09.2024, mit einem Hinweis zur Altlastensituation und zur Vorgehensweise bei Auffinden von Auffälligkeiten in der Bodenbeschaffenheit; Kennzeichnung betroffene Flächen in die Planzeichnung.
- **Schutzgut Wasser:**
  - Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben vom 17.09.2024, mit fachlichen Anforderungen, Informationen und Empfehlungen zur Lage im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet des Verlorenen Bachs (Gewässer II. bzw. III. Ordnung), zu oberirdischen Gewässern, zu Überflutungen durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen, zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, zu Altlasten und Bodenschutz, zur Wasserversorgung und zum Grundwasser.
- **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:**
  - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München, Schreiben vom 26.08.2024, mit Hinweisen zu den Baudenkmalern im Gemeindegebiet; Hinweis zum Erlaubnisverfahren nach Art. 6 BayDSchG.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

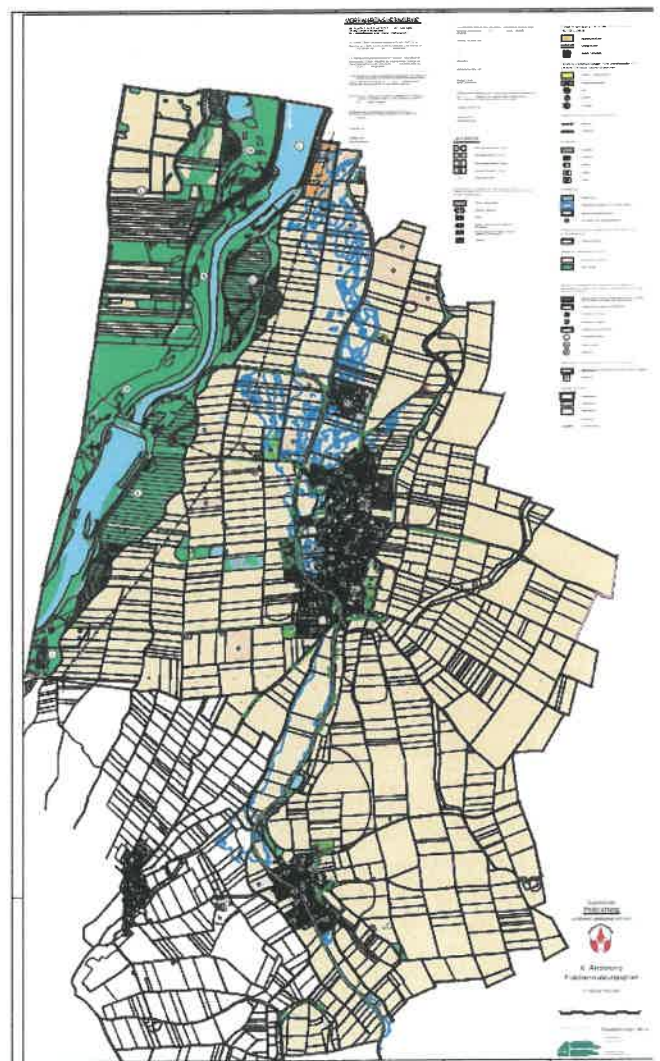
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



rechtswirksamer Flächennutzungsplan



6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Prittriching, den 13.12.2024

Alexander Ditsch  
1. Bürgermeister



aufgehängt:  
abgenommen:

13.12.2024  
27.01.2025